

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 23 (1921)
Heft: 1

Artikel: Aus der Religion des römischen Helvetien
Autor: Stähelin, Felix
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Religion des römischen Helvetien.

Von *Felix Stähelin*.

Die Religion des römischen Helvetien darzustellen ist unmöglich. Wir besitzen keine Zeile von der Hand eines antiken Schriftstellers, die eine Zusammenfassung des Tatsächlichen oder ein allgemeines Urteil über diesen Gegenstand enthielte, und so sind wir denn ganz auf den rein zufälligen Erhaltungszustand der inschriftlichen und monumentalen Überlieferung angewiesen. Unter solchen Umständen ist es doppelt geboten, von einem Überblick über das gesamte Material abzusehen, so wünschenswert es an sich wäre, daß einmal die mannigfach verstreuten Einzeltatsachen gesammelt und statistisch verarbeitet würden¹⁾. Für diesmal kann es sich nur darum handeln, gewisse Erscheinungen und Gruppen von Erscheinungen herauszugreifen und gesondert ins Auge zu fassen.

Vorweg mag bemerkt sein, daß wir zu Helvetien hier auch die im Altertum vom Helvetierland politisch getrennten Gebiete der heutigen Kantone Basel, Tessin, Wallis und Genf hinzurechnen.

I.

Unwillkürlich drängt sich uns zuerst die Frage auf, ob und was für welche einheimischen Götter in der Schweiz auch noch unter der römischen Herrschaft mit ihrem ursprünglichen keltischen Namen verehrt worden sind. In der Tat kennen wir eine Anzahl solcher Kulte, zunächst von Göttern, deren einheimische Benennung schlechtweg, ohne Identifikation mit einer römischen Gottheit, gebräuchlich war. Dahin gehören einmal zwei Göttinnen, deren Namen in deutlicher Beziehung stehen zu der Stätte ihrer Verehrung: die dea Aventia, die Göttin von Aventicum, genauer vielleicht eines Fließchens oder einer Quelle bei Aventicum (CIL XIII 5071—5073, vgl. Maver, Sitzungsber. Wiener Akad. 175, 2 [1914] S. 39. Deonna, Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde = ASA 1918, 106, 12., 112, 3), und die Göttin Genava, das personifizierte römische Genf (*Genava Augusta*, J. Mayor, Fragments d'archéol. genevoise 1892, 61, danach Rev. arch. 3. sér. XX 408), mit der wir etwa die Mainzer dea Mogontia und die dea Bibractis in der bekannten Häduerstadt vergleichen können. Zwei weitere gallische Göttinnen rein lokalen oder doch regionalen Charakters hat uns der Fund einer Anzahl zusammengehöriger, jetzt im Historischen Museum zu Bern

¹⁾ Auf die ausführliche Zusammenstellung von W. Deonna, «Les croyances religieuses et superstitieuses de la Genève antérieure au christianisme» (Bulletin de l'Institut national Genevois 42, 1917, S. 209—526) bin ich zu spät aufmerksam geworden und kann sie nur bei der Korrektur eben noch erwähnen.

aufgestellter Bronzestatuetten kennen gelehrt, der im Jahr 1832 im Schloßgut Muri bei Bern dicht beim Pfarrhaus ge glückt ist. Die eine ist als sitzende Frau dargestellt; in der rechten Hand hält sie eine Schale, zu ihrer Linken steht ein altarähnliches Gestell mit Fruchtkorb; ihr gegenüber erhebt sich ein Eichbaum, und von diesem her schreitet auf die Frau zu ein mächtiger Bär. Das Tier wurde gleichzeitig mit der Statuette, doch von ihr getrennt gefunden; die Zugehörigkeit ist ganz sicher, seitdem im Jahr 1899 Pfarrer Paul Vionnet nachgewiesen hat, daß die Spuren der Bärenatzen auf der Standplatte noch sichtbar sind. Wichtig ist nun die vorn an der Basis angebrachte Inschrift (CIL, XIII 5160: *deae Artioni Licinia Sabinilla*), durch die als Name dieser Göttin Artio bezeugt wird. Sie kommt außerhalb der Schweiz noch vor auf einer Felsinschrift im Weilerbachtal bei Bollendorf unweit Bitburg an der deutsch-luxemburgischen Grenze (CIL, XIII 4113)¹⁾ und, falls v. Domaszewski richtig ergänzt²⁾, im Mithräum des Limeskastells Stockstadt (CIL, XIII 11789). Durch die Zusammensetzung der Statuette von Muri ist nun eine von den Linguisten längst aufgestellte Vermutung zu völliger Gewißheit erhoben worden, nämlich daß dem lateinischen *ursus*, griechisch *ἄρκτος*, ein keltisches *artos*, «Bär» entsprochen habe, und daß somit Artio die «Bäregöttin» bedeutet. Es ist wahrscheinlich, daß die Göttin ursprünglich selber in der Gestalt eines Bären gedacht, später der Bär der nunmehr anthropomorph gewordenen Göttin bloß als heiliges Tier beigegeben wurde. Salomon Reinach hat dazu die kühne Hypothese gewagt, daß im Namen Bern, im Berner Wappentier und in dem heute noch in Bern fortlebenden Brauch der Bärenhegung sich die Spur eines uralten lokalen Gottesdienstes totemistischer Natur, d. h. der Verehrung eines heiligen Stammestiers erhalten habe. Wäre dies richtig, so müßte der jetzt herrschenden Auffassung der Abschied gegeben werden, wonach der Name Bern als deutsche Entsprechung zu Welsch-Bern = Verona gewählt und erst von den Zäringern als den Besitzern der Mark Verona der neugegründeten Stadt an der Aare verliehen worden wäre (Sal. Reinach, *Cultes, mythes et religions* I 55 ff., weiteres in den Berner Kunstdenkmälern 2. Jahrg. 1903, Blatt 15; Deonna ASA 1913, 30; Cart ASA 1919, 13; Ihm Pauly-Wissowa Suppl. I 145; Keune ebd. III 203; Alfr. Boissier Anz. f. Schweiz. Gesch. 1916, 26 ff.; Zupitza, Kuhns Zeitschr. f. vergleichende Sprachforsch. 37, 393, 1). Gleichzeitig mit der *dea Artio* wurde zu Muri eine *dea Naria* (CIL, XIII 5161) gefunden, eine stehend dargestellte Göttin, über deren Wesen wir gar nichts aussagen können, die aber auch durch eine Inschrift in Cressier bei Landern (CIL, XIII 5151) belegt wird, hier mit dem wahrscheinlich lokalen

¹⁾ Die Inschrift wurde zum erstenmal erwähnt im Jahresbericht der «Gesellschaft für nützliche Forschungen» 1872/73, dann in den Bonner Jahrbüchern 55/56 (1875), 245. Durch diese nachträgliche Bezeugung einer Göttin Artio ist jeder Zweifel an der Echtheit der 1832 in Muri gefundenen Statuette niedergeschlagen.

²⁾ Die Ergänzung wird durch das beigelegte Bild einer anscheinend schlangenfüßigen Gottheit nicht empfohlen. Julia's Bedenken (*Rev. ét. anc.* 20 [1918], 178) gegen die Deutung der Artio als Bäregöttin sind hinfällig, insofern sie nur durch die Stockstadter Darstellung veranlaßt sind.

Nunamen Nousantia. Die Inschrift der Statuette von Muri lautet: *deae Nariae eg. Arure.cur.Feroc. l.* Das ergänzt Mommsen: *reg(io) Arure(nsis) cur(ante) Feroc(e) l(iberto)*, Riese dagegen (Das rhein. Germanien in den ant. Inschriften, Nr. 2064): *Reg(inae) Arure(nses)*. Hätte Riese mit dieser Ergänzung das Richtige getroffen, so würde Naria das Epitheton einer «Königin» tragen; in jedem Fall bezeugt die Weihung von Muri einen nähern Zusammenhang der Göttin mit den Arurenses, den Bewohnern des Tals der Arura (Aare). Ganz unbegründet ist dagegen die von Deonna ASA 1918, III schlankweg verfochtene Identifikation der Naria mit der altitalischen Nerio (sabinisch = «Mannheit», vgl. Wissowa in Roschers Lex. III 271f.; Religion und Kultus der Römer² 22, 2. 148). Zu Naria vgl. noch Ihm in Roschers Lex. III 9f; Deonna ASA 1913, 29. Hier wird sich passend anreihen eine Göttin Anextiomara, deren Namen wir auf einer 914 in Avenches gefundenen Inschrift lesen (W. Cart ASA 1915, 172ff., 271ff; 919, 15; Assoc. pro Aventico Bull. 13, 31ff., vgl. noch Rev. arch. 1916 I 315; Rev. des ét. anc. 1916, 146—199; Jahresber. d. Schweiz. prähist. Gesellsch. 9 [1916], 85). Diese Göttin gehört irgendwie in den apollinischen Kreis, denn sie bildet ein weibliches Gegenstück zu einem Apollo Anextiomarus, der je auf einer nordbritannischen (Newcastle) und einer gallischen (Mans) Weihinschrift bezeugt ist. Aus dem Gebiet der Gemeinde Lens im oberwalliser Bezirk Sierre, am Fuß des Rawilpasses, stammt eine Inschrift, auf der die Göttin Cantimerta erwähnt wird (CIL XII 131). Der Name dieser Göttin, von der wir sonst gar nichts wissen, erinnert im zweiten Bestandteil an die bekannte Rosmerta, die in den Rhein- und Moselgegenden als göttliches Paar mit ihrem Sohne Mercurius verehrt und deren Name öfters durch den entsprechenden lateinischen der Maia verdrängt wurde (vgl. die von Schultheß ASA 1914, 32ff. behandelte Genfer Weihung an Maia).

Außerordentlich weit verbreitet war der Kultus der Pferdegöttin Epona von keltisch *epo* «Pferd» = lateinisch *equus*, griechisch *ἵππος*), der Patronin des bei den Galliern so hoch entwickelten Reit- und Fuhrwesens. (Vgl. über sie Zeune, Pauly-Wissowa VI 228ff., Suppl. III 436ff. 1305.) Wir wundern uns nicht, gerade an der großen helvetischen Heerstraße eine Spur der Verehrung dieser Gottheit zu finden, nämlich in Solothurn, wo ein consularischer Gefreiter (*immunis*) der damals in Mainz stationierten legio XXII Antoniniana *primigenia pia fidelis*, der offenbar mit Pferden und Train zu tun hatte, ihr im Jahr 219 einen Altar geweiht hat (CIL XIII 5170). Und an der nördlichen Fortsetzung der von Solothurn nach Mainz führenden Straße, in Basel, hat sich noch ein weiterer schweizerischer Beleg für die Verehrung der Epona in einer alten Stütznauer am Fuß des Burghügels unweit der Birsigmündung eingemauert gefunden, ungefähr an der Stelle, wo vermutlich die linksrheinische römische Heerstraße die Richtung nach dem Elsaß einschlug (ASA 1900, 77f. = CIL XIII 1539).

Zuweilen wurde zusammen mit Epona ein keltischer Götterverein verehrt, die sogenannten Suleviae oder Suleae. Sie gehören in den Kreis jener besonders in den Gegenden westlich vom Niederrhein außerordentlich zahlreichen,

nach Familien und Örtlichkeiten «differenzierten» Göttinnen, deren Attribute, Fruchtkörbe und Füllhörner, sie als Glück, Segen und Wohlstand verleihende Wesen kennzeichnen (im allgemeinen vgl. Ihm, Bonner Jahrb. 83 [1887] 1 ff.; in Roschers Lex. II 2467. IV 1592 ff.; Schultheß ASA 1913, 196 ff.; Wissowa, Arch. f. Religionswiss. 19, 20 f.; Norden, Sitzungsber. Berliner Akad. 1918, 104; O. Schrader, Ilbergs Jahrb. 1919, 77 ff.; Jullian, Rev. ét. anc. 20 [1918], 179). Aus der Schweiz haben wir bis jetzt drei Beispiele für Sulevienkult; jedesmal sind es Weihungen in der Form *Suleis*. Die eine stammt aus Vidy bei Lausanne (CIL XIII 5027), die zweite aus Solothurn (ASA 1913, 191 ff. = CIL XIII 11499), die dritte aus Avenches (ASA 1914, 194 f. = CIL XIII 11477). Die beiden ersten sind *Suleis suis* adressiert, worin sich deutlich die enge Beziehung dieser Gottheiten zum Geschlecht oder zur Heimat der Weihenden kundgibt; die dritte fügt zu *Suleis* noch den weiteren Namen «*Atumariae*», womit wohl der spezielle Beiname einer der Sulevien bezeichnet wird. Bevor die Solothurner und die Avencher Inschrift bekannt waren, hatte v. Domaszewski darum, weil die meist batavischen, also germanischen kaiserlichen Gardereiter (*equites singulares*) die Sulevien besonders ausgiebig verehrten, diese für germanische Gottheiten erklärt. Davon kann nun nicht mehr die Rede sein. Einmal dienten ja auch Kelten, unter andern insbesondere auch Helvetier unter den Gardereitern, und dann sind jetzt dank den drei helvetischen Inschriften sichere Belege dieses Kultus auf rein keltischem Boden in genügender Zahl vorhanden; schließlich verschwinden alle Denkmäler dieses und ähnlicher Kulte vollständig gerade seit dem Germaneneinbruch um 250, wie es denn überhaupt im Innern Germaniens gar keine Belege für ihre Existenz gibt. Häufiger als mit dem einheimischen Namen werden diese regelmäßig zu dritt dargestellten Segensgöttinnen lateinisch «bald nach der äußern Erscheinung ihrer Bilder als *Matronae*, bald nach ihrem innern Wesen als *Matres* bezeichnet» (Wissowa, Arch. f. Rel. 19, 21). Auch hiefür liefert der Boden der Schweiz einige Belege: *Matribus* lesen wir auf einem jener sechs 1824/25 in den Ruinen eines Heiligtums zu Allmendingen bei Thun gefundenen Motivbeilchen aus Bronze, *Matronis* auf einem zweiten (CIL XIII 5158, 2. 3, vgl. Keune, Pauly-Wissowa-Kroll Suppl. III 83, 30 ff.), *Matr(ibus) Aug(ustis)* auf einem Stein in Genf (CIL XII 2593), *Matribus sacru[m] voto suscepto* auf einer Inschrift aus der Gegend von Locarno (ASA 1914, 39. 118). Und ein monumentales Zeugnis für helvetischen Matronenkult besitzen wir in einem Viergötterstein, der an der Südwestecke der Kirche zu Windisch eingemauert ist. Auf der Westseite sind in kleinerem Format die drei Matronen dargestellt. Leider ist das Relief stark verwittert; man sieht kaum mehr, daß die Figuren sitzen und Früchte in ihrem Schoße tragen, worauf eine Zeichnung von 1864 schließen läßt; dagegen scheint trotz dieser Zeichnung klar, daß die Frauen nicht barhäuptig, sondern mit den für die Matronen charakteristischen großen Hauben gebildet waren: die Köpfe sind mit dem obern Fries ganz verwachsen, und bei der Figur am weitesten rechts (vom Beschauer) sind in gewissen nimbusähnlichen Rundungen die Spuren der Haube noch erkennbar (Abb. 1 a, b). Etwas besser erhalten ist auf der Südseite des Steins der in bedeutend größerem

Maßstab gegebene gallorömische Mercurius mit dem Beutel, obwohl auch dieses Relief im letzten Jahrzehnt schwer verstümmelt worden ist (Abb. 2 a, b) ¹⁾.

Auch ein vielbesprochener Göttername, der in monumentaler Schrift auf einem mächtigen Kapitäl von Aventicum zu lesen ist, gehört sehr wahrscheinlich in diesen Zusammenhang: der Name *Lugoves* (CIL XIII 5078, abgebildet bei Dunant, *Guide illustré du Musée d'Avenches* S. 85, vgl. S. 117), allem Anscheine nach ein Nominativ (oder Vocativ?) Pluralis. Die Keltologen d'Arbois de Jubainville und Thurneysen haben eine etymologische Verwandtschaft dieses Namens mit demjenigen eines in irischen Legenden gefeierten mythischen Helden *Lug* angenommen, und d'Arbois de Jubainville hat weiter vermutet, der Held *Lug* sei im Grunde ein verblaßter gallischer



Abb. 1 a. Die drei Matronen auf dem Viergötterstein zu Windisch. Höhe des Reliefs vom Scheitel bis zur Fußhorizontale 38 cm. Breite des Reliefs von Kante zu Kante 47 cm. Breite des Steins mit Rand 60,5 cm.

¹⁾ Die Kenntnis dieses Denkmals verdanke ich Herrn Dr. Theodor Eckinger in Brugg, die Photographien und Literaturnachweise Herrn Dr. Samuel Heuberger und der Gesellschaft Pro Vindonissa ebendasselbst, die Maße und manche sonstigen Angaben Herrn Pfarrer Karl Pfisterer in Windisch. Die in Abb. 1 b und 2 b wiedergegebenen Zeichnungen stammen aus F. Keller,

Gott *Lugus, dessen Name auch in dem mehrfach vorkommenden Ortsnamen Lugudunum stecke. Er glaubte geradezu, hierin das nationale Prototyp des in romanisierter Form «Mercurius» genannten gallischen Hauptgottes gefunden zu haben, den Caesar (bell. Gall. 6, 17, 1) als *omnium inventorem artium* bezeichnet: er wäre also ein Schutzgott des Handels und der Gewerbe gewesen. Andererseits meinte d'Arbois, der erschlossene Gott *Lugus sei der Hauptgott von Lugudunum gewesen. Eine Bestätigung fand er darin, daß das irische Fest des Lug auf den 1. August fällt, also gerade auf den Tag, an dem Augustus das große gallische Jahresfest in Lyon am Kaiseraltar feiern ließ, offenbar doch



Abb. 1 b. Die drei Matronen von Windisch nach der Zeichnung von 1864.



Abb. 2 b. Mercur von Windisch nach der Zeichnung von 1864.

Nach Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft in Zürich
15, 3, Taf. VIII 9.

nicht so ganz «unter Ausschluß aller Anknüpfung an den nationalen Kultus», wie Mommsen (Röm. Gesch. V 96) meinte. Gegen diese Hypothese sind von verschiedenen Seiten her mit Recht Einwendungen erhoben worden. Tatsächlich kommt *Lugus als Göttername gar nicht vor, und das ist besonders bedenklich an den vielen Orten, die angeblich nach ihm benannt sein sollen. Die Ansetzung des Lyoner Kaiserfestes auf den 1. August hat doch wohl ihre Ursache darin, daß an diesem Tage einst im Jahr 30 v. Chr. Augustus durch die Eroberung von Alexandria seine Alleinherrschaft besiegelt hatte, am ersten Tag des Monats, dem er gerade deswegen auch seinen Namen an Stelle des früheren «Sextilis» beilegte hat. (Vgl. Camille Jullian, *Rev. des ét. anc.* 1902, 112, 1; 1916, 63 f.; *Rev.*

hist. 1889, 402; O. Hirschfeld, *Kl. Schr.* 129f.; Gröhler, *Ursprung und Bedeutung der französischen Ortsnamen* I 97ff.; Maver, *Sitzungsber. Wiener Akad.* 175, 2 [1914], 79ff.; dazu Edw. Schröder, *Gött. Gel. Anz.* 1917, 197; ferner Loth, *Comptes rendus de l'Ac.* 1914, 189; *Rev. arch.* 4. sér. XXIV 1914, 205ff.; Vendryes, *Rev. celt.* 35, 384 ff.; Sal. Reinach, *Rev. ét. anc.* 18 [1916] 278;

Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft in Zürich, 15, 3 (1864), Taf. VIII 9 (dazu S. 157). Das Matronenrelief wird erwähnt von S. Heuberger, *Die Garbe*, 2 (Basel 1919), S. 717; das Merkurrelief von J. Heierli, *Argovia*, 31 (1905), S. 12, Z. 26. 38 f. Über Viergöttersteine überhaupt vgl. Koepp, *Die Römer in Deutschland* 2 167 f. und Dragendorff, *Westdeutschland zur Römerzeit* 2 102 f.

Comptes rendus de l'Ac. 1916, 48; Dottin, Manuel de l'Antiquité celtique ², Paris 1915, S. 327 f.). Es ist jedenfalls geraten, von dem hypothetischen Gotte *Lugus keinen Gebrauch zu machen und nur die Lugoves als Mehrheit göttlicher Wesen ins Auge zu fassen. Damit kommen wir wieder auf einen jener Vereine segenspendender Gottheiten, die in der gallischen Religion eine so wichtige Rolle spielen. Alle zu solchen Vereinen zusammengefaßten Gottheiten sind weiblichen Geschlechts. Die Lugoves insbesondere mögen immerhin Beschützerinnen des Handels und Gewerbes gewesen sein. In Aventicum war ihr Heiligtum, von dem das große Kapital stammt, augenscheinlich in der Nähe des Forums gelegen. Auch das einzige gesicherte anderweitige Zeugnis ihrer Verehrung spricht für diese Auffassung: in Uxama (heute Osma) unweit Numantia im Keltiberenland haben wir eine Weihung *Lugovibus sacrum L. L(icinius?) Urcico collegio sutorum d(onum) d(edit)* (CIL II 2818). Also hier sind die Lugoves deutlich die Schutzgötter der Schustergilde, der ihr Mitglied Urcico einen Altar zu Ehren der Lugoves stiftet.

In den bisherigen Beispielen handelt es sich ausschließlich um Göttinnen. Zwei Götter mögen noch angereicht werden.

Der eine ist Sucellus, erwähnt auf einer Inschrift aus Yverdon (CIL XIII 5057), bezeugt aber auch durch eine Anzahl Statuetten. Es ist nämlich durch



Abb. 2 a. Mercur auf dem Viergötterstein zu Windisch. Höhe des Reliefs vom Scheitelpunkt des Bogens bis zum Boden 126 cm. Breite des Reliefs ohne Rand 45 cm. Breite des Steins mit Rand 56,5 cm. Höhe des ganzen Steins 134 cm.

ein 1895 gefundenes Altarrelief aus Saarburg (CIL XIII 4542, abgebildet bei Springer, Handbuch der Kunstgesch. I, 10. Aufl., bearbeitet von Wolters, S. 537) sichergestellt, daß Sucellus der Name des auf keltischen Denkmälern außerordentlich häufig vorkommenden *dieu au maillet* war, des Gottes mit dem Schlegel, der früher in der Regel als gallischer Dispater bezeichnet wurde. Er wird stets bärtig mit juppiterartigem Kopftypus dargestellt, in der erhobenen Linken einen Hammer oder schlegelartigen Gegenstand, in der vorgestreckten Rechten einen runden Napf tragend. Wir haben in der Schweiz zwei bekannte



Abb. 3. Sucellus in Basel, Hist. Mus., Inv. 1906, 163. (Natürliche GröÙe.)

Statuetten von diesem Typus; die eine stammt aus Genf, die andere, sehr viel bessere ist gleichfalls in Genf, stammt aber aus Visp im Wallis (beide zuletzt publiziert von Deonna ASA 1915, 199 und Taf. XIV; mit ungenauen Angaben auch bei Heierli, Urgeschichte der Schweiz 422 f.; zum Visper Exemplar vgl. noch Deonna, Rev. ét. anc. 18 [1916], 193 ff.; 21 [1919], 143 f.). Eine dritte Sucellus-Statuette befindet sich im Historischen Museum zu Basel; ihr Fundort ist unbekannt; sie gehört zum alten Bestand des Fäschischen Kabinetts (Inv. 1906, 163; abgebildet als «popa» schon bei Bruckner, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel S. 2912 und Taf. XXI 6; jetzt auch bei S. Reinach, Répertoire III 227 Nr. 6 nach einer von Th. Burckhardt-Biedermann zugesandten Photographie; von J. J. Bernoulli im Katalog für die antiquarische Abteilung des Museums in Basel [1880] S. 55 Nr. 163 mit Unrecht als «schwerlich antik» bezeichnet).

Ich gebe sie hier als Abb. 3 in natürlicher GröÙe

wieder. Sie zeigt vorn am Gewande ein eigentümliches Geräte, das bald wie beim Visper Exemplar mehr die Gestalt eines Hakens oder Nagels hat, bald wie beim Basler Exemplar mehr einem bloßen um den Leib geschlungenen Stricke gleicht, dessen Ende wie der lange Hakenstiel des Visper Exemplars bis an den untern Saum der Tunica verläuft. Über die Bedeutung dieses Attributs sind allerlei zum Teil sehr phantastische Meinungen vorgebracht worden, über die hier auf die in der Revue des études anciennes 1915 zwischen Deonna, Viollier, de Vesly und Jullian geführte Diskussion verwiesen sei. Über das Wesen des Gottes wage ich mich nicht zu äußern; selbst die von Zimmer (bei Holder, Altkelt. Sprachschatz s. v. Sucellus), Henry, Rev. celt. 17, 66, und Dottin, Manuel de l'Ant. celtique² 322 vertretene Etymologie des Namens als *su* ($\sim \varepsilon \check{\nu}$)-*cello*-s «der einen guten Hammer hat», scheint nach einer Bemerkung Kuno Meyers (Sitzungsber. d. Berliner Akad. 1914, 635) nicht über jeden Zweifel erhaben zu sein. Da auch der römische Silvanus in Südgallien und den Rheingegenden zuweilen mit

einem ähnlichen Hammerattribut dargestellt wird, hat man gemeint, Silvanus in vielen Fällen einfach als eine römische Interpretation des Sucellus auffassen zu dürfen; doch haben S. Reinach (*Cultes, mythes et religions* I 217ff. 230) und Wissowa (*Arch. f. Religionswiss.* 19, 36) gegen die Gleichsetzung der beiden Götter gewichtige Bedenken vorgebracht. (Vgl. noch die Ausführungen und Literaturangaben von Peter in Roschers *Lex.* IV 872f. 1579f. sowie Hubert, *Rev. arch.* 1915 I 26ff.; Jullian, *Rev. ét. anc.* 20 [1918] 179.)

Als letzten der rein gallisch benannten Götter aus der römischen Schweiz darf ich vielleicht doch den deus Sedatus aus St. Maurice (ASA 1896, 112, Taf. IX. 1917 Taf. XXXIV neben S. 262; Dessau 4685) nennen, obwohl Wissowa seinen Namen nur als wörtliche lateinische Übersetzung eines barbarischen Namens gelten lassen möchte (*Arch. f. Religionswiss.* 19, 31). Die sonstigen Belege für die Existenz dieses Gottes stammen vom rätischen Limes sowie aus Pannonien und Moesien (vgl. Dessau 4686 mit Anm.), und angesichts dieser Zeugnisse muß Deonnas Vermutung (ASA 1918, 106, 12), wonach der Name Sedatus mit Sedunum (Sitten) zusammenhängen dürfte, als äußerst unwahrscheinlich bezeichnet werden.

Überaus häufig sind nun Barbarengötter ohne weiteres den einigermaßen entsprechenden, sei es wesensverwandten oder auch nur äußerlich ähnlichen römischen Gottheiten gleichgesetzt worden. Oft geschah das in der Form, daß der einheimische Name dem bekannteren lateinischen als Epitheton beigefügt wurde. Auch dafür haben wir einige Beispiele in der Schweiz. An den Juppiter Poeninus vom Großen St. Bernhard, der ja eigentlich schon außerhalb der Schweiz liegt, erinnere ich nur im Vorbeigehen. Aus Avenches stammt eine Weihinschrift, beginnend *deo Mercur(io) Cisso(nio)* (CIL XIII 11476, vgl. die letzten Bemerkungen von Schultheß ASA 1913, 37; 1914, 117). Wir kennen diesen Mercurius Cissonius noch aus einer ganzen Anzahl Weihungen vornehmlich aus den Rheinlanden (vgl. Riese 3339—3348); auf einem Denkmal aus Rheinzabern wird er mit Caduceus und Beutel dargestellt; er wird also in der Hauptsache als Gott des Geschäftsgewinns verehrt worden sein. Einiges spricht dafür, daß dem Mercurius Cissonius in Avenches der unter der Grange du Dîme in unmittelbarer Nähe des Fundortes jener Weihinschrift zutage getretene gallorömische Tempel gehörte, der in frühchristlicher Zeit in eine Kirche des heiligen Symphorianus umgewandelt worden ist. Es war eine bescheidene Anlage von annähernd quadratischer Gestalt nach gallischer Art, mit einer Seitenlänge von 8 auf 9 m, umgeben von einem größeren umfassenden Quadrat von 20 auf 21 m Seitenlänge. (Vgl. Cart, *Ass. pro Aventico*, Bull. 9 [1907], 15ff.; ASA 1907, Taf. 20; Secretan, *Aventicum, son passé et ses ruines*³ [1919], 82ff.) In den Maßen genau übereinstimmend (Innenbau ein Quadrat von 8 auf 10 m, quadratische Umfassungsmauer mit nicht ganz 20 m Seitenlänge), wenn auch in der Ausgestaltung noch weniger monumental, war der gallorömische Tempel, dessen Fundament ganz neuerdings in der Engehalbinsel bei Bern an der Stelle einer späteren Ägidiuskapelle freigelegt worden sind, innerhalb eines Gebietes, auf dem sich höchst wahrscheinlich ein helvetisches oppidum befunden hat (vgl. einstweilen E.

T[atarinoff] Neue Zürcher Zeitung 1919, Nr. 1761; Basler Nachrichten 1919, Nr. 493).

Ein 1908 in Avenches gefundenes Bronzeplättchen enthält eine Weihung an Mars Caisivus: *Mart(i) Caisiv(o) Pomp(eius?) Optatus p(ro) i(ncolumitate?) Aug(usti) ex stip(e)*, d. h. «aus einer Sammlung» (CIL XIII 11475, vgl. Schultheß ASA 1913, 42 ff.).

Mehr ist zu sagen über einen anderen Beinamen des Mars, der, wie mich dünkt, für Helvetien von besonderer Bedeutung ist. In und um Yverdon sind nicht weniger als drei Belege für die Existenz eines Mars Caturix zutage getreten (CIL XIII 5046. 5054. 11473); ein vierter stammt aus der Gegend nördlich von Bulle (CIL XIII 5035); auf einer der drei Inschriften aus der Umgebung von Yverdon (CIL XIII 5046) wird sogar die Stiftung eines *templum* für diesen Gott bezeugt. Nun ist Caturix einer der wenigen gallischen Götternamen, die sprachlich vollkommen durchsichtig sind. Caturix heißt wörtlich «Kampfkönig»; gallisch *catu* = ahd. *hadu* (in Hadubrant, Haduwîg), verwandt nhd. «Hader». Es scheint klar, daß wir es hier mit einem Kriegsgott zu tun haben, und die römische Interpretatio (durch Mars) ist in diesem Fall besonders einleuchtend. Belege für den Gottesnamen Caturix gibt es außerhalb des genannten Bereichs überhaupt nicht, mit einer einzigen Ausnahme: ein begrüßenswerter Zufall hat es gefügt, daß wir eine Weihung an Mars Caturix aus dem Limeskastell Böckingen bei Heilbronn besitzen (CIL XIII 6474, die Weihung ging von einem consularischen Gefreiten [*beneficiarius*] aus). In diesem Kastell lag aber nachweislich während des zweiten Jahrhunderts eine Zeitlang die *cohors I Helvetiorum* in Garnison (CIL XIII 6472. 6475). Augenscheinlich haben die helvetischen Krieger den Kult ihres heimischen Schlachtengottes in den Reichskriegsdienst mitgenommen und auch außerhalb ihres Landes gepflegt (vgl. Jullian, *Rev. des ét. ancienns* 13, 467). Noch auf ein weiteres sehr merkwürdiges Zusammentreffen möchte ich bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen. Als Verbreitungszentrum des helvetischen Mars Caturix haben wir das antike Eburodunum, das heutige Yverdon, kennen gelernt. Nun gab es noch ein zweites Eburodunum, das heutige Embrun in den Cottischen Alpen am Westabhang des Mont Genève. Das Volk aber, dessen Hauptort dieses Eburodunum war, sind die (trotz Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde* II 248f. zweifellos echt keltischen) Caturiges! Es ist sehr schwer, hier einen bloßen Zufall zu erkennen und nicht irgendwelche Beziehungen anzunehmen zwischen dem helvetischen Eburodunum, wo Mars Caturix verehrt wurde, und dem südlichen Eburodunum, der Stadt der Caturigen. Welcher Art jedoch diese Beziehungen waren, darüber wage ich keine Vermutung auszusprechen. Nur vor einem naheliegenden Irrweg glaube ich warnen zu müssen. Max Ihm hat (Pauly-Wissowa III 1797) die Möglichkeit offen gelassen, der Name des Gottes von Yverdon könnte die Bedeutung haben «Mars der Caturiges», und auch der Germanist Kauffmann hat (*Zeitschrift f. deutsche Philol.* 38, 296, 4) den Mars Caturix in eine Reihe gestellt mit dem auf niederrheinischen Inschriften (Riese 2373. 3328—3331) mehrfach bezeugten Mercurius Arvernus, der ja ganz sicher nicht zu trennen ist von dem berühmten, auf dem Gipfel des

Puy-de-Dôme in der Auvergne verehrten gallischen Gotte. Eine analoge Auffassung des helvetischen Marx Caturix als eines aus dem Caturigenland übernommenen Fremdlings scheint mir nun völlig ausgeschlossen durch die Tatsache, daß gerade die helvetischen Soldaten am Limes diesen Gott, augenscheinlich eben als ihren Kriegsgott, besonders verehrt haben; also es bleibt dabei, daß Mars Caturix nicht «der Caturige», sondern «der Kampfkönig» bedeutet.

Mit den bisher betrachteten Erscheinungen haben wir nun die Spuren einheimischer Religion bei weitem nicht erschöpft. Nicht immer werden die nationalen Götternamen, sei es für sich, sei es als Epitheton neben einem römischen Namen, ausdrücklich erwähnt. Vielmehr verstecken sich unzweifelhaft in unendlich vielen Fällen hinter gut lateinisch klingenden Namen in Wirklichkeit einheimische Gottheiten. Ein Leitfossil, das zum Aufspüren solcher Tatbestände gute Dienste leistet, ist das häufig den Weihungen im Dativ vorgesetzte Wort *deo, deae*, dessen Verwendung dem römischen Brauche durchaus fremd ist (vgl. dazu Robert, *Epigraphie de la Moselle* I 67 f.; Zangemeister, *N. Heidelb. Jahrb.* 5 [1895], 46 ff. 60; Riese, *Westd. Zeitschr.* 17 [1898], 15 ff.; Keune, *Pauly-Kroll-Witte* I A 1134, 20 ff.). Aber der leider der Forschung entrissene William Cart hat in einer seiner letzten Abhandlungen (ASA 1919, 10 ff.) sehr schön nachgewiesen, daß der Zusatz *deo* bei Weihungen an unrömische Götter keineswegs obligatorisch ist, vielmehr sehr oft auch bei zweifellos nichtrömischen Gottheiten diese Apposition weggelassen wird. Zur Entscheidung der Frage, ob wir es mit wirklich römischen oder nur ins Römische übersetzten Kulte zu tun haben, können uns zuweilen Beobachtungen statistischer Art helfen. So spricht z. B. das auffallend starke Hervortreten des Mercurius in den helvetischen Inschriften und in den Statuettensammlungen der schweizerischen Museen (vgl. Cart ASA 1919, 164) dafür, daß in der Mehrzahl der Fälle jener keltische Hauptgott — ein Gott des Handels und Verkehrs, der Führer auf Wegen und Reisen — zugrunde liegt, den schon Cäsar durch den römischen Mercurius interpretiert hat, indem er (*bell. Gall.* 6, 17, 1) schreibt *deorum maxime Mercurium colunt*. Und wenn er gleich darauf fortfährt *post hunc Apollinem et Martem et Jovem et Minervam*, so liefern uns auch hierfür die Inschriften des römischen Helvetien die schönsten Belege. Darauf hat jüngst auch Wissowa in seinem lehrreichen Aufsatz über «*Interpretatio Romana*» (*Arch. f. Religionswiss.* 19, 1 ff.) hingewiesen. «Manche hier uns entgegentretende, aus römischer Vorstellung nicht zu erklärende Zusammenstellungen von Gottheiten erhalten durch die Cäsarstelle erst ihre richtige Beleuchtung, z. B. wenn die *vicani* von Vindonissa im Jahr 79 n. Chr. dem Mars, Apollo und der Minerva einen Bogen errichten (CIL XIII 5195) oder in Eburodunum ein Gallier (*Togirix Metiae f.*) eine gemeinsame Weihung (CIL XIII 5055) an die drei Gottheiten Mercurius, Apollo und Minerva macht, die auch auf einem Votivrelief aus Nassenfels in Oberbayern (*Röm.-germ. Korr.-Bl.* IV 1911 S. 33) vereint erscheinen» (Wissowa a. a. O. 15). Zu den von Wissowa aufgezählten füge ich noch ein Beispiel aus Genf hinzu: eine Weihung an die vereinigten Götter Mars, Juppiter und Mercurius (CIL XII 2589).

II.

Eine andere Gruppe von Erscheinungen, die ich zur Sprache bringen möchte, bilden die Fälle des Fortlebens antiker Götter in heutigen Lokalnamen oder in Gestalt volkstümlicher Heiligen. Ein Fall der zuerst angedeuteten Art liegt wahrscheinlich vor in den beiden Pierres-à-Niton, jenen berühmten Granitfindlingen nahe dem Südufer des Genfer Seehafens, von denen der größere dem schweizerischen Höhenvermessungssystem als Fixpunkt dient. An seinem Fuße sind im Jahre 1660 ¹⁾ eine Anzahl Bronzegegenstände gefunden worden (zwei Äxte, ein Meißel, ein kunstvoll verziertes Messer von seltsamer Form, besprochen und photographisch reproduziert von B. Reber, ASA 1915, 108ff.). Auf der Oberfläche des kleineren, dem Ufer nähergelegenen Felsblockes hat B. Reber zwei künstlich eingetiefte runde Opferschalen beobachtet. Also ein uralter Kult hat hier seine Stätte gehabt. Besonders wichtig ist nun in Verbindung damit der Name *Niton* (älter auch *Neiton*, *Neïton*, *Neyton*, *Nyton*): das ist die Patoisform für das heutige französische *lutin* (altfranzösisch *neuton*, *nuiton*, *luiton*), d. h. «Kobold» (Meyer-Lübke, Roman. etymol. Wörterbuch S. 436, Nr. 5894). Gerade in der Umgebung von Genf ist *Niton* noch zweimal für Ortsbezeichnungen verwendet worden; ein Steinblock Mas Niton liegt bei Sciez in der Seebucht von Coudrée am savoyischen Ufer, eine Pierre-de-Niton über Fégère in der Gemeinde Péron, einem französischen Dorf am Fuße des Jura westlich von Genf. *Niton* ist aber, wie A. Boucherie (Rev. des langues romanes 18 [1880], 302ff.) und Suchier (Gröbers Grundriß der romanischen Philologie I 634 = I² 801f.) erkannt haben und unlängst noch Louis Gauchat (Festgabe für Hugo Blümner 1914, 345) gegenüber der allzu weit getriebenen Skepsis Samuel Merians (Die französischen Namen des Regenbogens [Diss. Basel 1914] S. 47ff.) mit Recht verfochten hat, sprachlich hervorgegangen aus dem lateinischen Neptunus. Bedeutsam ist es nun, daß am 14. Mai 1884 stark einen Kilometer unterhalb der Pierres-à-Niton inmitten des Rhonebettes, ungefähr gegenüber der Corraterie, eine 80 cm hohe Basis mit folgender Inschrift gefunden worden ist (CIL XII 5878): *deo Neptun(o) C. Vitalinius Victorinus miles leg. XXII a curis v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*. Es ist die Weihung eines Soldaten der in Mainz stationierten 22. Legion. Daß der Neptunus, dem diese Gabe gewidmet wurde, eine vorrömische Gottheit mit bloß ins Lateinische übersetztem Namen ist, bezeugt die vorgesetzte Apposition *deo*. Es ist genau so wie in Bosnien an der Privilicaquelle, wo ein einheimischer Quellgott Bindus mit Neptun identifiziert worden ist (CIL III S. 14325f.). Gewiß mit Recht leitet v. Domaszewski (Korr.-Bl. der Westdeutschen Zeitschr. 15, 234) das Vorkommen des Neptunkultus am Gardasee, Iseosee, Comer-, Langen-, Genfer- und Plattensee von dem einstigen Vorhandensein einer einheitlichen, keltischen Gottheit her, die in römischer Zeit

¹⁾ Dieses Jahr gibt Baulacre (Journal helvétique Aug. 1746, abgedruckt in Baulacre, Oeuvres historiques et littéraires recueillies par Mallet, I 1857, S. 45), danach Reber ASA 1882, 263; 1915, 108. 111. 113. Woher H. Schuermans, Wallonia 10 (1902) S. 220 das Datum des 19. Januar 1645 hat, weiß ich nicht. In der von ihm zitierten Literatur (Jac. Spon, Histoire de la ville et de l'estat de Genève I, Lyon 1680, S. 25 = Genève 1730, S. 13; Thourel, Histoire de Genève 1832, S. 20; Galiffe, Genève historique et archéologique 1869, S. 7, und Supplément 1872, S. 10) finde ich kein Datum. Spon leitet 1680 die Fundnotiz ein mit den Worten: *il n'y a pas long-temps*.

zum Neptun umgetauft worden ist. Zu den von Domaszewski gegebenen Nachweisen füge ich noch eines der sechs bronzenen Votivbeilchen aus Allmendingen bei Thun mit der Inschrift (CIL, XIII 5158, 6) *Neptuni* hinzu, die uns diesen vorrömischen Wassergott auch für den Thunersee bezeugt. In Genf aber hat sich der lateinische Name des auch hier einst verehrten göttlichen Wesens bis heute erhalten, denn es besteht — trotz den noch jüngst von W. Cart, ASA 1919, 158, angedeuteten Zweifeln — alle Wahrscheinlichkeit, daß die ins Rhonebett geratene Neptunsbasis mit den Pierres-à-Niton in irgendwelchem Zusammenhang steht. Nur hat auch hier, einer allgemeinen Entwicklung gemäß, die mit dem Namen verbundene Vorstellung sich im Lauf der Zeiten verändert. Aus dem uralten individuellen Wassergott ist im Volksglauben ein Gattungswesen geworden: der Gott ist schließlich zum neckischen Dämon, zum Nix und «Wasser-teufel», vielfach zum Kobold überhaupt, herabgesunken (vgl. F. Ed. Schneegans, Zeitschrift f. romanische Philol. 24 [1900], 557ff.). Eine genaue Parallele dazu bietet der Name der Göttin Diana, der im alttoskanischen und sardinischen Dialekt (*jana*) und im Neapolitanischen (*janára*) die appellativische Bedeutung «Hexe» bekommen hat, im Altfranzösischen (*gene*), Altprovençalischen (*jana*) und Asturischen (*šana*) «Quellnymph», im Rumänischen (*zină*) «Fee» bedeutet (Körting, Lat.-roman. Wörterbuch² 310; Meyer-Lübke a. a. O. 205f. Nr. 2624. Auf eine Weiterbildung **Dianisca* führt Tappolet, Schweiz. Archiv f. Volkskunde 22 [1919], 225ff. einleuchtend die Patoisform des Berner Jura *djanūtš* «Hexe» zurück).

Gerade an einen helvetischen Diana-Kult, und zwar an die bekannte in Zürich gefundene Weihung der Bärenhüter (*ursari*) an dea Diana und Silvanus (CIL, XIII 5243) hat Alfred Boissier (Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1916, 19ff.) eine Hypothese geknüpft, die, wenn sie besser begründet wäre, das Fortleben eines antiken Götterdienstes in einem kirchlichen Heiligenkult belegen würde: Boissier meint nämlich nichts Geringeres nachweisen zu können, als daß die Marienverehrung im Zürcher Fraumünster sich aus eben diesem keltischen Dianakult entwickelt habe und das Kloster auf dem Grund und Boden eines Dianaheiligtums errichtet worden sei. Nun ist es an sich ja evident, daß, wo die alten Götter sich gehalten haben, dies entweder in der Form von unheimlichen Dämonen geschehen ist oder in Gestalt von Lokalheiligen — entsprechend der Haltung, die die alte Kirche gegenüber den von ihr bekämpften Göttern einnahm: sie hat ja ihre Existenz in der Regel nicht geleugnet, sondern nur umgedeutet, sei es in feindlichem (vgl. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I 54f.; C. A. Bernoulli, Die Heiligen der Merowinger, Tübingen 1900, S. 327) oder freundlichem Sinne. Wenn aber Boissier insbesondere mit der Legende vom freundlichen Hirschen operiert, der die Stifterinnen des Fraumünsters, Hildegard und Bertha, an den Ort führt, wo das Kloster dann gegründet wird — und wenn er diesen Hirschen als das heilige Tier der Diana in Anspruch nimmt, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß das Sagenmotiv des führenden Hirschen zu den weitverbreiteten gehört: Felix Busigny hat es an nicht weniger als drei Stellen in altfranzösischen Epen nachgewiesen. (Das Verhältnis der Chansons de geste zur Bibel [Diss. Basel 1917] S. 71 mit Anm. 46.)

Als eine Art Gegenstück zu den Pierres-à-Niton bietet sich uns die alte Kultstätte des Martinsklafters an der Felswand über Fridliswart zwischen Biel und Reuchenette. Unfern von der Stelle, wo die Legende den heiligen Martin in wundersamer Weise durch einen Griff seiner ausgebreiteten Arme in die Felswand gerettet werden läßt, ist 1918 eine Weihinschrift (*Marti M. Maccius Sabinus ex vissu*) zutage getreten (jetzt im Mus. Schwab in Biel, vgl. Schultheß im 11. Jahresber. d. Schweiz. Ges. f. Urgesch. [1918], S. 70 f.), und die Möglichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, daß ein hier verehrter heidnischer Mars später in einen heiligen Martin umgedeutet worden ist.

Mit noch viel größerer Sicherheit wird man die da und dort haftenden Legenden von drei heiligen Jungfrauen auf einen vorchristlichen Kult der zu dritt auftretenden Matres oder Matronae zurückführen dürfen. Das ist mit den berühmten, von Mistral in der Mirèio verherrlichten *Tres Mario (Li-Santo)* von der Insel Camargue im Rhonedelta schon des öftern geschehen. In der Schweiz sind mir drei Jungfrauen bis jetzt nur bekannt aus Adelwil, östlich vom oberen Ende des Sempachersees im luzernischen Amte Sursee, wohin der Kult allerdings erst im 17. Jahrhundert aus den einst so matronengesegneten Rheinlanden verpflanzt worden ist. (St. Einbet und ihre zwei Genossinnen, vgl. E. A. Stückelberg, *Die Schweiz* 1916, 655 ff.) Aus nächster Nähe der Schweiz aber kann ich noch zwei Beispiele beibringen: einmal die als Wallfahrtstätte zumal im 15. Jahrhundert vielbesuchten «Gräber der drei Jungfrauen» in Eichsel auf dem Dinkelberg zwischen Rhein und Wiesental (vgl. R. Wackernagel, *Basler Zeitschrift f. Gesch. und Altertumskunde* 2, 227. 244 ff. 248), dann die noch jetzt alljährlich im Juli durch Fest und Wallfahrt geehrten, von Felix Möschlin in den «Königsschmieds» (S. 32 f.) literarisch verwerteten «drei Jungfrauen» oder «drei Gräber» im Wald unweit des sundgauischen Dorfes Wenzweiler, 8 km westlich von Basel. Möglicherweise hat dieser einst in der Umgebung von Basel lebendig gewesene Matronenkult Anlaß gegeben zu der Sage von den drei Schwestern Margareta, Chrischona und Ottilia, die sich an die Höhen von St. Margarethen bei Binningen, St. Chrischona auf dem Dinkelberg und Tüllingen jenseits der Wiese geknüpft hat (Vom Jura zum Schwarzwald 3 [1886], 264 f., zitiert von C. Roth, *Basler Jahrbuch* 1920, 105 f. 169).

Zum Schluß mag noch erwähnt sein, daß auch die antike Gottheit, die an den Heilquellen von Baden verehrt wurde, sehr wahrscheinlich in einer Ortsheiligen fortlebt. Leider kennen wir bis jetzt den Namen nicht, mit dem der Kult der hier entspringenden *salubres aquae* (Tacit. hist. 1, 67) verbunden war, aber die Benennung des sicher in Form und Gebrauch bis in das Altertum zurückgehenden ehemaligen, bis 1845 bestehenden Verenabades macht es wahrscheinlich, daß auch hier diejenige Gestalt des heidnischen Volksglaubens zugrunde liegt, auf die E. L. Rochholz (Drei Gaugöttinnen als deutsche Kirchenheilige, Leipzig 1870) die heilige Verena zurückgeführt hat (vgl. über Baden, seine Heilquellen und das Verenabad noch B. Fricker, *Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden*, Aarau 1880, S. 24. 387. 415; Wolters, *Bonner Jahrb.* 118 [1909], 257 f.).
